



Die Landrätin



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen · Die Landrätin · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Herrn



Veterinärwesen und Ver-
braucherschutz
Verwaltung



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
FD 62 - 20 a 18

Datum
02.01.2020

Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsge- setz (VIG)

Sehr geehrter Herr



aufgrund meiner Zuständigkeit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Auf-
gaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des
Verbraucherschutzes vom 21.03.2005 (GVBl I S. 229 f.) in der derzeit geltenden Fas-
sung ergeht gemäß § 5 Abs. 2 u. 3 VIG folgender

Bescheid:

Ihrem Antrag auf Informationszugang betr. Pizzeria Roma, Marktlaubenstr. 9, Gießen,
wird stattgegeben.

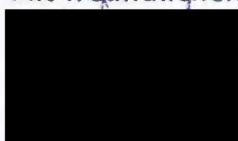
Diese Entscheidung wird mit gleicher Post dem betroffenen Lebensmittelunternehmen
bekanntgegeben.

Ich werde Ihnen die gewünschten Informationen nach Ablauf von 14 Tagen nach Be-
kanntgabe an das Lebensmittelunternehmen postalisch übermitteln, wenn dieses nicht
innerhalb dieses Zeitraums gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgeht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch
erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis
Gießen, Die Landrätin, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gottfried-
Arnold-Str. 8, 35398 Gießen, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Gießen finden sich auf der
Internetseite des Landkreises unter: www.tlp.de/DSCVOFD62
Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Landkreis Gießen
Die Landrätin
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

